



# Regierung der Oberpfalz Amtsblatt

59. Jg. Nr. 11 / 25. August 2003

## Inhaltsübersicht

### Soziale Angelegenheiten

Ergänzung:

Kindergarten-Bedarfsplan für den Regierungsbezirk  
Oberpfalz für die Jahre 2003/2004 ..... 38

### Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die  
Tierkörperbeseitigung in der nördlichen Oberpfalz für das  
Haushaltsjahr 2003 ..... 43

Haushaltssatzung des Rettungszweckverbandes  
Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2003 ..... 43

### Personalnachrichten

Nachruf von Herrn Markus Schinabeck ..... 44

Nachruf von Frau Maria Täumer ..... 44

## Ergänzung: Kindergarten-Bedarfsplan für den Regierungsbezirk Oberpfalz für die Jahre 2003/2004

Gemäß Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Kindergartengesetzes und § 1 Abs. 2 Nr. 1 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bayerischen Kindergartengesetzes legt die Regierung der Oberpfalz den Bedarfsplan für die Jahre 2003/2004 fest. Er wird in nachfolgender Fassung für rechtsverbindlich erklärt.

Im Bedarfsplan wird unterschieden:

In Teil I werden die geplanten Baumaßnahmen für 2003/2004 im Kindergartenbereich festgehalten.

In Teil II werden sämtliche Kindergärten und sonstige Einrichtungen der Kinderbetreuung für Kinder im Vorschulalter erfasst, um das Betreuungsangebot differenzierter und umfassender darzustellen.

Aufgrund des AMS vom 18. März 2003 Az: VI4/7360/37/03 wird dieser Teil insbesondere aus Kostengründen nur noch im Internet veröffentlicht. Er steht dort ab 1. Juni 2003 zur Verfügung.

Für anerkannte bedarfsnotwendige Kindergärten wird auch der Einzugsbereich geregelt.

Der Bedarfsplan mit Teil I und Teil II ist über die Homepage der Regierung der Oberpfalz: [www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de) jeweils aktualisiert einsehbar.

Die Einplanung eines Kindergartenprojektes für die Jahre 2003 und 2004 (Teil I) verpflichtet die betroffene Gemeinde/die betroffenen Gemeinden, sich (anteilig) an den Baukosten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen. Zugleich wird diesen Gemeinden dem Grunde nach die Gewährung einer staatlichen Finanzhilfe in Aussicht gestellt. Über die Höhe dieser Finanzhilfe im Einzelnen wird im Bewilligungsverfahren gemäß Art. 23 BayKiG i. V.m. Art. 10 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) entschieden.

Den Beteiligten am Aufstellungsverfahren, insbesondere den Gemeinden und Kindergartenträgern, geht der Bedarfsplan Teil I unauaufgefordert zu. Er ist nachfolgend abgedruckt.

Regensburg, den 3. Juni 2003  
Regierung der Oberpfalz

Dr. Wilhelm Weidinger  
Regierungspräsident

Bedarfsplan 2003/2004, Teil I:  
Geplante Einrichtungen

**Bedarfsplan 2003/2004**  
**Teil I: Geplante Einrichtungen**

Lfd. Nr.	Ort	Ortsteil	Art des KiGA	Einzugsbereich	Träger	Im Planungszeitraum zu schaffende Plätze		Zeitpunkt der geplanten		Bemerkung
						a) Neubau	b) Erweiterung	a) Errichtung	b) Erweiterung	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10
	<b>Stadt Amberg</b>									
1	Stadt Amberg		K	Stadtgebiet Ammersricht	a) Kath. Kirchenstiftung St. Konrad Amberg				2002	Umbau, Sanierung und Erweiterung Anpassung an derzeitigen Standard
2	Stadt Amberg		K	Stadtgebiet	a) Kath. Kirchenstiftung St. Georg; Martinshöhe	100		2003		Neubau
3	Stadt Amberg		KH	Gailoh	a) Evang.-luth. Kirchengemeinde Paulanerkerche			2003		Umbau und Umkonzipierung vom Kindergarten zum Kinderhaus
	<b>Stadt Regensburg</b>									
1	Stadt Regensburg		K	Steinweg/Pfaffenstein	a) Stadt Regensburg b) Stadt Regensburg		25		2005/2006	Umzug und Erweiterung auf einen 2-gruppigen KiGA
2	Stadt Regensburg		Kath.	Weichs	a) Kath. Kirchenstiftung b) Kath. Kirchenstiftung		50		2006/2007	Abbruch und Neubau des 1-gruppigen KiGA mit Erweiterung um 2 Gruppen
3	Stadt Regensburg		Kath.	Westenviertel	a) Kath. Kirchenstiftung b) Kath. Kirchenstiftung		50		2003/2004	Erweiterung des 2-gruppigen KiGA auf 4 Gruppen
4	Stadt Regensburg		SFR	Prüfening	a) Montessori Arbeitskreis und Förderkreis Regensburg b) Montessori Arbeitskreis und Förderkreis Regensburg		14		2004	Umzug/Sanierung und Erweiterung des bestehenden Kindergartens auf 50 Plätze
5	Stadt Regensburg		Kath.	Ostenviertel	a) Kath. Kirchenstiftung Albertus-Magnus b) Kath. Kirchenstiftung Albertus-Magnus					Umbau und Generalsanierung eines zweigruppigen Kindergartens

**Bedarfsplan 2003/2004**  
**Teil I: Geplante Einrichtungen**

Lfd. Nr.	Ort	Ortsteil	Art des KiGA	Einzugsbereich	Träger	Im Planungszeitraum zu schaffende Plätze		Zeitpunkt der geplanten		Bemerkung	
						a) Neubau	b) Erweiterung	a) Errichtung	b) Erweiterung		
1	<b>Stadt Weiden</b>		3	4	5	a, Bauträger b) Betriebsträger	6	7	8	9	10
2											
1	Stadt Weiden		K	Weiden	a) Kath. Kirchenstiftung Herz Jesu b) Kath. Kirchenstiftung Herz Jesu				2003		Generalsanierung des Kindergartens Herz Jesu
	<b>Landkreis Amberg-Weizbach</b>										
1	Kastl		K	Kastl	Kath. Kirchenstiftung			25			Zweiguppiger KiGA wird um eine Gruppe erweitert
2	Stadt Schnaittenbach		K	Schnaittenbach	Kath. Kirchenstiftung		50		2003		Abriss des bestehenden KiGA; Neubau
	<b>Landkreis Cham</b>										
1	Cham	Ortsteil: Untertraubenbach	K	Stadt Cham	a) Stadt Cham b) Stadt Cham		25		2002/2003		
2	Cham, Ortsteil: Windischbergrdorf		K	Stadt Cham	a) Ki. Verw. Windischb. b) Ki. Verw. Windischb.				2003		Generalsanierung
3	Arnschwang		K	Gemeinde Arnschwang	a) Ki. Verw. Arnschwang b) Ki. Verw. Arnschwang		50		2003		Erstbau
4	Eschlkam		K	Markt Eschlkam	a) Ki. Verw. Eschlkam b) Ki. Verw. Eschlkam			25		2003	
5	Furth im Wald		K	Stadt Furth im Wald	a) Stadt Furth im Wald b) Stadt Furth im Wald		50		2003		
6	Rettenbach		K	Gemeinde Rettenbach	a) Ki. Verw. Rettenbach b) Ki. Verw. Rettenbach				2003		Generalsanierung
7	Pemfling		K	Gemeinde Pemfling	a) Gde. Pemfling b) Gde. Pemfling			25		2003	Umwandlung der provisorischen Plätze
8	Tiefenbach		K	Gemeinde Tiefenbach	a) Ki. Verw. Tiefenbach b) Ki. Verw. Tiefenbach				2004		Generalsanierung
9	Treffelstein		K	Gemeinde Treffelstein	a) Gde. Treffelstein b) Gde. Treffelstein		25		2003		
10	Waldmünchen		K	Stadt Waldmünchen	a) Stadt Waldmünchen b) Stadt Waldmünchen		50		2003		
11	Waldmünchen		K	Stadt Waldmünchen	a) Verein Caritas e.V. Waldmünchen b) Verein Caritas				2004		Generalsanierung

**Bedarfsplan 2003/2004**  
**Teil I: Geplante Einrichtungen**

Lfd. Nr.	Ort	Ortsteil	Art des KiGA	Einzugsbereich	Träger	Im Planungszeitraum zu schaffende Plätze		Zeitpunkt der geplanten		Bemerkung
						a) Neubau	b) Erweiterung	a) Errichtung	b) Erweiterung	
1					a) Bauträger b) Betriebsträger	6	7	8	9	10
12	Weiding		K	Gemeinde Weiding	a) Gde. Weiding b) Gde. Weiding		25		2003	Umwandlung der provisorischen Plätze
13	Willmering		K	Gemeinde Willmering	a) Ki. Verw. Waffenbrunn b) Ki. Verw. Waffenbrunn		25		2003	
	<b>Landkreis Neumarkt i.d.OPf.</b>									
1	Postbauer-Heng/Pavelsberg		K	Gemeindegebiet Pavelsberg	a) Gemeinde Postbauer-Heng	50		2003	2003	Abriss des bestehenden 1-gruppigen KiGA's
2	Postbauer-Heng		K	Postbauer-Heng	a) Postbauer-Heng		25	2003	2002	Erweiterung des 5-gruppigen Kindergartens St. Elisabeth
	<b>Landkreis Neustadt a.d. WN</b>									
1	Waidhaus		Kath.	Waidhaus	a) Kath. Kirchenstiftung b) Kath. Kirchenstiftung		25		2003/2004	Erweiterung eines 2-gruppigen Kindergartens St. Emmeram
2	Pleystein		Kath.	Pleystein	a) Kath. Kirchenstiftung b) Kath. Kirchenstiftung			2002/2003		Generalsanierung eines 2-gruppigen Kindergartens
	<b>Landkreis Regensburg</b>									
1	Bernhardswald		K	Gemeinde Bernhardswald	a) Gemeinde b) Johanniter		50		2002	Erweiterung eines drei-gruppigen Kindergartens
2	Lappersdorf		K	Gemeinde Lappersdorf	a) Markt Lappersdorf b) Markt Lappersdorf	50		2002		Neubau Kinderhaus
3	Barbing		K	Gemeinde Barbing Illkofen	a) Gemeinde Barbing	75		2003		Neubau eines zwei- bis drei-gruppigen Kindergartens
4	Tegernheim		K	Gemeinde Tegernheim	a) Gemeinde Tegernheim			2003		Generalsanierung und Teilneubau
	<b>Landkreis Schwandorf</b>									
1	Schwandorf-Dachelhofen		K	Dachelhofen	a) Kath. Kirchenstiftung b) Kath. Kirchenstiftung			2002/2003		Generalsanierung Kindergarten St. Josef
2	Neunburg v. Wald		K	Neunburg v. Wald	a) Kath. Kirchenstiftung b) Kath. Kirchenstiftung			2002/2003		Umgestaltung und Erweiterung des 3-gruppigen Kindergartens St. Josef um 1 Gruppe

**Bedarfsplan 2003/2004**  
**Teil I: Geplante Einrichtungen**

Lfd. Nr.	Ort	Ortsteil	Art des KiGA	Einzugsbereich	Träger	Im Planungszeitraum zu schaffende Plätze		Zeitpunkt der geplanten		Bemerkung
						a) Neubau	b) Erweiterung	a) Errichtung	b) Erweiterung	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10
3	Gde. Wackersdorf		K	Gde. Wackersdorf	a) Gemeindef. Wackersdorf b) Gemeindef. Wackersdorf	50			2003	Umbau eines Schulgebäudes in einen Kindergarten
	<b>Landkreis Tirschenreuth</b>									
1	Immenreuth		Kath.	Gemeindegebiet	a) Kath. Kirchenstiftung b) Kath. Kirchenstiftung			2003/2004		Neubau eines Mehrzweckraumes Sanierung der sanitären Anlagen

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung in der nördlichen Oberpfalz für das Haushaltsjahr 2003

### I.

Aufgrund des § 12 der Verbandssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.1994 (RABl S. 123), geändert mit Satzung vom 06.12.1999 (RABl S. 78) und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung in der nördlichen Oberpfalz in ihrer öffentlichen Sitzung am 25. Juli 2003 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.513.732,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	40.308,00 €
ab.	

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

#### § 5

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfes (Tierkörperumlage), der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2003 auf 206.822,00 € (Umlagesoll) festgesetzt.

Der nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) wird nach den Einwohnerzahlen und den Zahlen der Viehzählung im räumlichen Wirkungsbereich der Verbandsmitglieder umgelegt (§ 11 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung).

Die Umlagenberechnung ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2003 in Kraft.

### II.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 07. August 2003 Nr. 230-1512 NEW-Z 1-19 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

### III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Neustadt a.d. Waldnaab, Fliederstraße 10, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Neustadt a.d. Waldnaab, den 8. August 2003  
Zweckverband für die Tierkörperbeseitigung  
in der nördlichen Oberpfalz

Simon Wittmann  
Verbandsvorsitzender

## Haushaltssatzung des Rettungszweckverbandes Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2003

### I.

Aufgrund der §§ 14 ff. der Verbandssatzung vom 17. Dezember 1975 (RABl 1976 S.3) in der Fassung der Änderungssatzung vom 24. Juli 2001 (RABl S. 48), und der Art. 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Weiden i.d.OPf. in ihrer öffentlichen Sitzung am 22. Juli 2003 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.500,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.000,00 €
ab.	

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 9.500,00 €

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlageschlüssel ist das Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder zum 30.06.2002.

#### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2003 in Kraft.

### II.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 11. August 2003 Az.: 230-1512 WEN-Z 1-19 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

### III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Rettungszweckverbandes in 92637 Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Regensburg, den 12. August 2003  
Rettungszweckverband Weiden i.d.OPf.

Hans Schröpf  
Verbandsvorsitzender

## Nachruf

Verstorben ist Herr Bauoberrat

### Markus Schinabeck

im Juli 2003 im Alter von 48 Jahren.

Herr Schinabeck war seit 01. Oktober 1986, zuletzt im Sachgebiet Städtebau der Regierung der Oberpfalz tätig.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Juli 2003

Dr. Wilhelm Weidinger  
Regierungspräsident

Fries-Hanauer  
Personalrat

## Nachruf

Verstorben ist die ehemalige Regierungsangehörige, Frau

### Maria Täumer

am 04. August 2003 im 87. Lebensjahr.

Frau Täumer war bei uns vom 01.05.1937 bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand Ende Juli 1977, zuletzt als Mitarbeiterin im Sachgebiet 600 (Sozialwesen und Jugendhilfe) beschäftigt.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

August 2003

Dr. Wilhelm Weidinger  
Regierungspräsident

Fries-Hanauer  
Personalrat